



Eine umgefallene Eiche
zerstörte am 18. Januar Bienenkästen
an der Reichenmühle.

Foto: Stadtverwaltung

Sturmtief Friederike



Foto: J. Ludwig

Am 18. Januar zog in den späten Nachmittagsstunden das Sturmtief Friederike auch durch Geringswalde. Die Feuerwehr rückte zu vielen Einsätzen aus und beseitigte insbesondere umgefallene Bäume.

Aufgrund herumfliegender Dachplatten vom Speiseraum der Grundschule musste die Bahnhofstraße gesperrt werden. Weitere Problemstellen waren der Waldheimer Weg sowie die Straße von Arras durch die Neiden nach Milkau und diverse andere Straßen. Ebenso waren weite Teile von Geringswalde vom Stromausfall betroffen, so auch der Kindergarten in Neuwallwitz. Kein Strom, keine Heizung wäre für den Kindergarten schon schwierig gewesen. Im Notfall hätten wir die Kinder am nächsten Tag im Rathaus untergebracht.

Während des Sturmes sind Einsätze der Feuerwehr nur verantwortbar, wenn Menschenleben in Gefahr sind. Das Risiko für die Feuerwehrkameraden ist extrem hoch,

weil noch Bäume umfallen oder Dachziegel umherfliegen könnten. Ich bitte dafür um Verständnis im Interesse der Gesundheit unserer Feuerwehrkameraden.

Lediglich die Straße von Arras nach Crossen bleibt weiterhin gesperrt, weil auf der Crossener Seite unzählige Bäume die Straße blockieren.

Auf eine gute Zusammenarbeit mit unserem Energieversorger möchte ich hinweisen, welche Spezialkräfte vor Ort schickten, um Bäume zu entfernen, welche in der Nähe von Freileitungen umgestürzt waren.

Mein Dank hier an die Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehren Geringswalde, Arras und Altgeringswalde für ihren besonderen Einsatz.

*Thomas Arnold
Bürgermeister*

Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 23. Januar 2018

Tagesordnung – Öffentliche Sitzung

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Protokollkontrolle**
2. **Arbeitsbericht des Bürgermeisters**
3. **Bericht des Bauamtes**
4. **Einwohnerfragestunde**
5. **Diesterwegschule – Neubau einer Schulporthalle**
Vergabe Bauleistung: Abbruch- und Rückbauarbeiten
Beschlussvorlage Nr. 2/2018
Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe des Auftrages an die Firma Lengenfelder Recycling und Abbruch GmbH, Lengenfeld.
6. **Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Geringswalde zum 01.01.2013**
Beschlussvorlage Nr. 3/2018
Der Stadtrat stellt einstimmig die Eröffnungsbilanz der Stadt Geringswalde zum 1. 1. 2013 fest.
7. **Annahme von Sach- und Geldspenden für die Grundschule Geringswalde**
Beschlussvorlage Nr. 4/2018
Der Stadtrat beschließt einstimmig die Annahme von Sach- und Geldspenden für die Grundschule Geringswalde.
8. **Anfragen der Stadträte**

Nicht öffentliche Sitzung

1. **Eingruppierung Beschäftigte**
Beschlussvorlage Nr. 1/2018
einstimmig befürwortet

Thomas Arnold, Bürgermeister

Die Stadt Geringswalde bietet das

Waldstück am Waldheimer Weg

zur Aufarbeitung an. Im Baumbestand sind Fichten/Kiefern.

Interessenten melden sich bitte bis **15. Februar 2018** bei der Stadt Geringswalde, Sekretariat Tel. 037382 80611 oder senden Sie eine E-mail an: info@geringswalde.de

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2018

1. Festsetzung der Grundsteuer

Für alle Steuerschuldner, bei denen seit dem Erlass der letzten Grundsteuerjahresbescheide keine Änderungen bei der Steueranlagung eingetreten sind, wird die Grundsteuer 2018 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt (§ 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz). Sie erhalten keinen neuen Steuerbescheid.

Der Grundsteuerbetrag ergibt sich aus dem zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2018 zugegangen wäre. Die Grundsteuer ist in gleicher Höhe wie im Vorjahr zu zahlen. Grundsteuerbescheide werden nur verschickt, wenn sich Veränderungen ergeben.

2. Fälligkeiten

Die Grundsteuer ist in vierteljährlichen Raten zu zahlen: am 15.02., 15.05., 15.8. und 15.11.

Handelt es sich um einen Kleinbetrag bis 15 Euro jährlich wird er in einem Betrag am 15.08. fällig, Grundsteuer bis 30 Euro ist je zur Hälfte am 15.02. und 15.08. zu entrichten.

Auf Antrag kann die Grundsteuer generell am 1. Juli gezahlt werden. Dieser Antrag

muss bis zum 30. September des Vorjahres gestellt werden.

Um Zahlungsrückstände zu vermeiden, nutzen Sie bitte die Möglichkeit des Abbuchungsverfahrens. Formulare dazu erhalten Sie in der Stadtverwaltung oder unter www.geringswalde.de

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Geringswalde, Markt 1 in 09326 Geringswalde einzulegen.

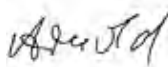
Hinweis

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. der angeforderte Betrag ist trotzdem fristgemäß zu entrichten.

4. Auskunft

Für Rückfragen und Auskünfte steht Ihnen die Stadtverwaltung gern zur Verfügung (037382/806-32)

Geringswalde, den 10.01.2018



Arnold, Bürgermeister

Besuch des Bürgermeisters zu Ihrem Jubiläum

Der Bürgermeister der Stadt Geringswalde beglückwünscht alle Geburtstagskinder zum 90., 95., 100. und jedem weiteren Geburtstag. Außerdem überbringt er Glückwünsche zum 60., 65. und 70. Ehejubiläum. Leider ist es oftmals nicht möglich, allen zu gratulieren, da im Einwohnermeldeamt der Stadt nicht alle Eheschließungsdaten bekannt sind. Sollten Sie den Besuch des Bürgermeisters wünschen, so informieren Sie uns bitte unter Telefon: (03 73 82) 806 11. *Grotz, Sekretärin*

Steuertermin 15. Februar 2018

Zum 15. Februar 2018 sind folgende Steuern zur Zahlung fällig:

- Grundsteuern 1. Quartal
- Gewerbesteuervorauszahlungen
- Hundesteuer

Sofern Sie der Stadtverwaltung eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird die Summe von Ihrem Konto abgebucht. Ansonsten ist der jeweilige Betrag bis zum Fälligkeitstag zu überweisen.

**Woche der
offenen Unternehmen**
12. bis 17. März 2018

Schülerinnen und Schüler können sich ab dem 22.01.2018 online auf www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de anmelden.

Auch 2018 findet Mitte März die Woche der offenen Unternehmen statt. Ab dem 22. Januar können sich die Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 7 unter www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de anmelden. Eingeladen sind dabei nicht nur die künftigen Fachkräfte aus der Region. Interessierte aus den Nachbarlandkreisen können dieses Angebot ebenfalls gern nutzen. Deshalb organisiert der Landkreis die Berufsinformationswoche in Absprache mit dem Erzgebirgskreis und dem Landkreis Zwickau.

Im Rahmen der Woche der offenen Unternehmen stellen sich über 200 Unternehmen aus Mittelsachsen vor. Vom 12. bis 17. März 2018 können die Schülerinnen und Schüler einen Blick hinter die Büro-, Werkstatt- und Labortüren werfen und mit Azubis oder dem Chef oder der Chefin selbst ins Gespräch kommen und so erste Kontakte knüpfen. Die Veranstaltungen finden wochentags ab 14:00 Uhr und am Samstag statt. Meist sind auch die Eltern herzlich eingeladen.

Übrigens: das Karriereportal auf www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/fachkraefte/karriereportal.html zeigt neben den Veranstaltungen für die Woche der offenen Unternehmen auch Praktika und andere Möglichkeiten der Berufsorientierung auf.

Schiedsstelle



Die Sprechzeit der Schiedsstelle ist am **6. Februar 2018** in der Zeit von **17.00–18.00 Uhr**.
Fischer, Friedensrichterin

IMPRESSUM: Redaktionsschluß für die März-Ausgabe: **16. Februar 2018**
Fotos: Stadtverwaltung, Johannes Ludwig
Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde
Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag
+ Werbeagentur · Dresdener Str. 184 ·
09326 Geringswalde · Tel.: (03 73 82) 1 22 73
E-Mail: sebheinicker@gmx.de
Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadtverwaltung Geringswalde: Der Bürgermeister

Der Notvorstand der Jagdgenossenschaft Arras lädt alle Eigentümer von bejagbaren Flächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Arras gehören, für

Freitag, den 2. Februar 2018 um 18.45 Uhr in den Landgasthof Aitzendorf

zur

Jagdgenossenschafts- versammlung

recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Bürgermeister (Notvorstand)
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Finanzbericht
5. Beschlussfassung Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des Jagdvorstandes
7. Beschluss Neuverpachtung
8. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
9. Verschiedenes
10. Schlusswort

Beschlüsse werden sowohl durch die Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch die Mehrheit der vertretenen Grundfläche gefasst und entschieden.

Im Anschluss an die Jagdversammlung laden Sie und Ihren/Ihre Partner/in zu einem gemeinsamen Jagdessen ein.

Geringswalde, den 04. Januar 2018

Arnold

Bürgermeister – Notvorstand

(lt. Bundesjagdgesetz § 9 Abs. 2 - Die Jagdgenossenschaft wird durch den Jagdvorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Der Jagdvorstand ist von der Jagdgenossenschaft zu wählen. Solange die Jagdgenossenschaft keinen Jagdvorstand gewählt hat, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes vom Gemeindevorstand wahrgenommen.)



Frau Renate Berthold · 90 Jahre
aus Geringswalde
Herrn Ralf Gehring · 85 Jahre
aus Altgeringswalde
Frau Marion Thalheim · 85 Jahre
aus Altgeringswalde
Herrn Werner Stirnagel · 85 Jahre
aus Geringswalde
Herrn Joachim Otto · 80 Jahre
aus Geringswalde
Frau Reinhilde Krause · 80 Jahre
aus Geringswalde
Frau Eva-Maria Mißbach · 80 Jahre
aus Geringswalde
Frau Christine Pelikan · 80 Jahre
aus Geringswalde

Gemeinde- feuerwehr Geringswalde



Dienstplan Februar 2018

Gemeindefeuerwehr Geringswalde
05.02.2018, 19:00 Uhr
Gemeindefeuerwehrausschuss
16.02.2018, 19.00 Uhr
Jahreshauptversammlung

Ortsfeuerwehr Geringswalde
13.02.2018, 19:00 Uhr
Schulungsdienst
27.02.2018, 19:00 Uhr
Schulungsdienst

Ortsfeuerwehr Altgeringswalde
27.02.2018, 19.30 Uhr
Schulungsdienst

Ortsfeuerwehr Arras
02.02.2018 - 19:30 Uhr
Schulungsdienst

Jugendfeuerwehr
03.02.2018 - 10:00 Uhr
Schulungsdienst

Kl. Ublemann, Gemeindegewehrleiter

Sommer-Ferien- Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. Badespaß, Grillabende, Wasser-Fun-Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Kinoabend, Fußball, Besuch eines Erlebnisbades, Tischtennis, Minigolf, ein Ausflug im Reisebus zur Kids Arena Marienberg, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten! Der Teilnehmerbeitrag beträgt 230,00 € pro Kind und Durchgang inklusive Übernachtung in Doppelstockbetten, Vollverpflegung, Programm, Eintrittsgelder und Rund-um-Betreuung. Geschwister-Rabatte sind möglich. An- und Abreise sind selbst zu organisieren.

Sommer-Ferien-Abenteuer 2018
6 erlebnisreiche Tage für Kinder von 6-16 Jahren

01.07. - 07.07.
08.07. - 14.07.
15.07. - 21.07.
22.07. - 28.07.
29.07. - 04.08.

mit einem Ausflug in die Kids arena

Infos & Anmeldungen: ☎ 0 37 31 - 21 56 89 • www.ferien-abenteuer.de
Adresse: Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf OT Naundorf

Termine:

01.07. - 07.07.2018
08.07. - 14.07.2018
15.07. - 21.07.2018
22.07. - 28.07.2018
29.07. - 04.08.2018

Infos & Anmeldungen:

Tel. 03731-215689 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf
Alte Dorfstraße 60
09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Sturmschäden nach Friederike – Waldbesitzer müssen handeln

Ende Oktober 2017 fegte der Sturm Herwart über Sachsen hinweg und hat in unseren Wäldern an vielen Stellen Schäden in Form gebrochener und umgedrückter Bäume hinterlassen. Besonders in Nadelholzwäldern sollen Waldbesitzer in den kommenden Wochen ihren eigenen Wald sorgfältig kontrollieren und die folgende Hinweise beachten:

Sicherheit bei der Waldarbeit

Die Beseitigung von Sturmschäden im Wald ist auf Grund der schwer einzuschätzenden Spannungsverhältnisse im Holz sehr gefährlich und sollte nur von fachlich geeigneten Spezialisten ausgeführt werden. Sofern Waldeigentümer das Schadholz dennoch selbst aufarbeiten, ist vorher eine entsprechende Schulung sinnvoll. Neben der persönlichen Schutzausrüstung sowie technisch einwandfreien und mit den vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen versehenen Werkzeugen und Geräten ist das richtige Verhalten (Regeln der Berufsgenossenschaft Waldarbeit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, BGR/GUV-R 2114 vom Juni 2009) Voraussetzung für eine unfallfreie Waldarbeit. Dazu gehört auch: Im Wald niemals allein arbeiten und vor Beginn der Arbeiten eine Rettungskette organisieren!



Foto: J. Ludwig

Verkehrssicherheit gewährleisten

An öffentlichen Straßen und Wegen oder an der Grenze zu bebauten Grundstücken sollen Waldbesitzer die Verkehrssicherheit gewährleisten. Eine Kontrolle der Außengrenzen ist deshalb dringend zu empfehlen.

Risiko Borkenkäfer

Vor allem in älteren Fichtenbeständen bietet das im Wald vorhandene Bruchholz für Schadinsekten im Frühjahr einen hervorragenden Brutraum für Massenvermehrungen. Diese können später ganze Waldbestände gefährden. Eine frühzeitige Beräumung ist deshalb unerlässlich und bis zum März sollte der Wald wieder »sauber« sein.

Wer unterstützt private Waldbesitzer?

Die Revierförster von Sachsenforst sind stets erster Ansprechpartner und beraten Eigentümer kostenlos zu allen Fragen der Waldbewirtschaftung. Das betrifft auch die Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Unternehmen, bei der Aufarbeitung des Schadholzes und beim Holzverkauf. Für die Aufforstung der geschädigten Flächen bieten die Fachleute ebenfalls fachliche Unterstützung und informieren über Fördermöglichkeiten.

Auskunft:

Forstbezirk Chemnitz, Tel.: 03727 956 601 oder im Internet unter www.sachsenforst.de/waldbesitzer.

Dort finden Interessenten in der Rubrik »Förstersuche« ebenfalls den für sie zuständigen Mitarbeiter von Sachsenforst.